

- **Änderungen in der niedersächsischen Corona - Verordnung**
- **Neues Testzentrum**

Ein erster Ausblick auf die anstehenden Änderungen in der niedersächsischen Corona-Verordnung

Die Landesregierung arbeitet derzeit bekanntlich an einer Fortschreibung der Corona-Verordnung. Sie soll am Donnerstag im Sozialausschuss erörtert, am Freitag veröffentlicht werden und am kommenden Samstag (11. Dezember 2021) in Kraft treten.

Vorgesehen sind im Wesentlichen eine Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz von letzter Woche Donnerstag sowie zusätzliche Möglichkeiten bei der Anwendung der in Niedersachsen bereits seit dem 25. November 2021 geltenden 2Gplus-Regelung.

Hier eine kurze Übersicht über die für den Einzelhandel wesentlichen Änderungen, die die Landesregierung vorschlägt:

- Wie in der letzten MPK beschlossen, soll der **Zutritt zum Einzelhandel ab Warnstufe 2 auf geimpfte und genesene Personen begrenzt werden**. Dies soll nicht für Geschäfte der Grundversorgung und für Apotheken gelten.
- Überall im Einzelhandel soll es jedoch **ab Warnstufe 2 eine strenge Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske geben**. Das würde dann auch im ÖPNV gelten.
- Ab der Warnstufe drei und in regionalen Hotspots soll zukünftig auch draußen die Vorgabe 2Gplus greifen.
- Weihnachtsmärkte und Diskotheken sollen in Warnstufe drei und in allen regionalen Hotspots schließen müssen.
- Generell sollen jedoch zwei Erleichterungen für die 2G plus Regel in die Corona-Verordnung aufgenommen werden.
 - Die eine Erleichterung betrifft die Menschen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
 - Außerdem sollen in Warnstufe 2 die Inhaber von Gastronomiebetrieben oder die Anbieter von körpernahen Dienstleistungen sowie Veranstalterinnen und Veranstalter die Möglichkeit haben, auf zusätzliche Tests zu verzichten, wenn nur 70 Prozent der Kapazitäten genutzt werden. Dann würde in diesen Einrichtungen 2G statt 2Gplus gelten. Bei körpernahen Dienstleistungen soll 2G überall dort gelten, wo in Kleinstbetrieben nie mehr als eine dienstleistende Person und eine Kundin oder ein Kunde zusammenkommen. Anders bei der Prostitution: dort bleibt es in jedem Fall bei 2Gplus.

Wirtschaftsminister Bernd Althusmann wird von der Pressestelle der Staatskanzlei wie folgt zitiert:
„Die Pandemie ist nicht vorbei, vielmehr bäumt sie sich gerade noch einmal auf. Daher müssen Kontakte von Ungeimpften reduziert werden, auch im Einzelhandel. Für Gastronomie und Einzelhandel wollen wir für kleine aber machbare Erleichterungen sorgen, mit denen unter den der zeitigen Pandemiebedingungen der Betrieb dennoch aufrechterhalten werden kann. Es gilt, die vierte Welle zu brechen.“

Worin die „kleinen aber machbaren Erleichterungen“ liegen sollen, ist gegenwärtig noch nicht erkennbar.

Selbstverständlich werden wir Sie unterrichten, sobald uns weitere Informationen vorliegen.

Neues Impfzentrum

Des Weiteren leiten wir Ihnen gerne den Hinweis unseres Mitgliedsunternehmens „**Das Bett**“, auf ein neu eröffnetes *Impfzentrum am Landtag* mit.

Die Öffnungszeiten werden Montag bis Sonntag von 8:00-22:00 Uhr sein.

Zusätzlich erhalten Sie die Impfung OHNE TERMIN, auch nach der Arbeit und am Wochenende.

Es werden die Impfstoffe von BioNTec, Moderna und Johnson&Johnson verwendet.

Wenn Ihre Daten bereits erfasst sind (etwa bei Wiederkehr zur Zweit- oder Boosterimpfung), wird Ihnen eine Fast Line geboten - Sie können sich dann ganz ohne Wartezeit impfen lassen.

Alle weiteren Informationen zum Ablauf und Standort finden Sie unter

<https://www.impfzentrum-am-landtag.de/>.